



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn

[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]

---

Datum: 24. Mai 2023

---

Bearbeiter: Herr S. Müller

---

Telefon: 033203 356-20

---

Telefax: 033203 356-49

---

Zeichen: SMü/002/22/0821

---

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Stadt Brandenburg an der Havel vom 13. März 2022

Unsere E-Mail vom 2. November 2022; fragdenstaat.de (#243174)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

per E-Mail vom 2. November 2022 hatten wir Sie über den Stand der Bearbeitung Ihrer Beschwerde vom 1. Mai 2022 unterrichtet. Wir hatten mitgeteilt, die Stadt Brandenburg an der Havel um eine zusätzliche Stellungnahme gebeten zu haben. Dies war erforderlich, damit wir die Rechtslage im Hinblick auf den von der Behörde geltend gemachten informationszugangsrechtlichen Ausnahmetatbestand des Urheberrechts einschätzen können. Nachdem wir keine Antwort erhielten, haben wir die Stadtverwaltung am 23. Februar 2023 an unser Anliegen erinnert. Leider ist uns die erbetene Stellungnahme noch immer nicht zugegangen. Mein Bereichsleiter hat daher heute die Erinnerung gegenüber der Stadtverwaltung wiederholt und auf deren gesetzliche Unterstützungspflicht uns gegenüber hingewiesen.

Über den Fortgang der Angelegenheit werden wir Sie unterrichten. Sollten Sie zwischenzeitlich Rückfragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Müller